

AfD Sachsen-Anhalt | Schönebecker Str. 11-13 | 39104 Magdeburg

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt

c/o Landgericht Magdeburg
Halberstädter Straße 8

39112 Magdeburg

nur per E-Mail: post@richterbund-lsa.de

Magdeburg, den 27. Juni 2026

Beantwortung: Wahlprüfsteine des Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21. Juni 2026, die wir hiermit gern beantworten. Die Beantwortung Ihrer Wahlprüfsteine erfolgt dabei federführend durch Herrn Dr. Hans-Thomas Tillschneider, stellvertretenden Vorsitzenden und leitenden Programmdirektor der Partei Alternative für Deutschland – Landesverband Sachsen-Anhalt.

Ohne Weiteres gehen wir davon aus, dass wir unsere Antworten zu Ihren Wahlprüfsteinen parallel in unseren eigenen Veröffentlichungen (online) abbilden dürfen.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Patrick Harr
AfD Sachsen-Anhalt
Pressestelle

Antworten der Partei Alternative für Deutschland – Landesverband Sachsen-Anhalt zu den Wahlprüfsteinen des Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026

I. Amtsangemessene Besoldung für Richter und Staatsanwälte

Ihre These: Das BVerfG hat bereits mehrfach darunter auch konkret für Sachsen-Anhalt die Beamten- und Richterbesoldung als verfassungswidrig zu niedrig beanstandet und hierzu Grundsätze einer „evident sachwidrigen“ Besoldung aufgestellt. In der Vergangenheit war es Ziel des Landesgesetzgebers, diese absolute Untergrenze gerade so nicht zu unterschreiten, statt eine Besoldung allein an der Amtsangemessenheit auszurichten. Seit vielen Jahren weisen die Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission Deutschland im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten als Schlusslicht (!) bei der Besoldung seiner Richter/Staatsanwälte aus (Einkommen in Relation zum Landes-Durchschnittseinkommen). Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission Deutschland bereits mehrfach (so auch 2022 und 2024) hinsichtlich der nicht ausreichenden Richterbesoldung gerügt. Laut einer im Auftrag des DRB von der Unternehmensberatung Kienbaum erstellten Studie für das Jahr 2023 zahlten Großkanzleien in Deutschland zu diesem Zeitpunkt ihren Associates Jahresgehälter von durchschnittlich 139.000 €, mithin nahezu das 2,5-fache des durchschnittlichen Einstiegsgehalts eines Richters in Deutschland. Auch bei Unternehmen beliefen sich die Jahresgehälter bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung im Jahr 2023 auf durchschnittlich 98.000 €, mithin das 1,8-fache eines Richters. Aufgrund der deutlich zu niedrigen Besoldung stellt auch die Nachwuchsgewinnung ein zunehmend schwieriger werdendes Problem dar. So mussten in der Vergangenheit bereits die Einstellungs Voraussetzungen verändert werden, um überhaupt alle Stellen besetzen zu können. Dennoch bleiben die Bewerberzahlen auf freie Stellen deutlich hinter denjenigen früherer Jahre zurück. Die Situation verschärft sich angesichts der anstehenden Pensionierungswelle und des verhängten Einstellungsstopps.

- 1. Frage:** Was bedeutet für sie eine amtsangemessene R-Besoldung insbesondere am Beispiel der größten R1 Besoldungsgruppe?

Antwort: Eine amtsangemessene R-Besoldung bedeutet für uns, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten nicht lediglich an der äußersten verfassungsrechtlichen Untergrenze ausgerichtet wird. Der Dienstherr darf nicht erst reagieren, wenn Karlsruhe die Verfassungswidrigkeit der R-Besoldung feststellt. Richter und Staatsanwälte haben in unserer Gesellschaft eine her-

ausgehobene Stellung. Sie tragen die Verantwortung für Freiheit, Eigentum, Sicherheit und den Rechtsstaat als Ganzes. Diese Verantwortung muss sich auch in ihrer Besoldung widerspiegeln. Sie muss dem Amt, der Qualifikation und insbesondere der härter werdenden Konkurrenzsituation am juristischen Arbeitsmarkt gerecht wird. Gerade die R1 Besoldungsgruppe ist dabei entscheidend, weil hier der Berufseinstieg und damit die Nachwuchsgewinnung stattfinden. Wir sind uns im Klaren darüber, dass wir hochqualifizierte Volljuristen für Justiz und Staatsanwaltschaft brauchen. Deswegen wollen und werden wir darauf hinwirken den jungen Nachwuchskräften in unserem Land Angebote machen zu können, die vielleicht nicht gleich denen von Großkanzleien oder Unternehmen entsprechen, die aber erkennbar konkurrenzfähiger sind, als die bisherigen Einstiegsgehälter. Eine AfD-geführte Landesregierung wird deshalb auch die Richterbesoldung strukturell überprüfen und so anpassen, dass Sachsen-Anhalt bei der Gewinnung guter Juristen in ausreichender Anzahl nicht dauerhaft ins Hintertreffen gerät.

2. **Frage:** Welche konkreten Maßnahmen planen sie im Hinblick auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 (2 BvL 5/18)?

Antwort: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 zur Beamtenbesoldung verlangt eine ernsthafte, nachvollziehbare und verfassungsfeste Neubewertung der Besoldung. Das Finanzministerium Sachsens-Anhalts weist selbst darauf hin, dass das BVerfG seine Rechtsprechung fortentwickelt und die Prüfung evident unzureichender Besoldung neu strukturiert hat. Unsere Aufgabe ist es daher unverzüglich eine umfassende Besoldungsprüfung für ganz Sachsen-Anhalt einzuleiten. Dazu gehören eine Prüfung der Mindestbesoldung, der Entwicklung gegenüber Tariflöhnen, von Inflation, Lebenshaltungskosten und Vergleichsländern sowie eine besondere Betrachtung der Richterbesoldung wie bereits unter 1. ausgeführt. Ziel ist ein belastbares und transparentes Besoldungsgesetz, dass die Attraktivität des Justizdienstes tatsächlich stärkt. Parallel müssen etwaige Nachzahlungs- und Widerspruchslagen rechtssicher und verwaltungspraktikabel geklärt werden, um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

II. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz

Ihre These: Die Justiz muss bei Zeiten gestärkt werden, um vor politischen Übergriffen geschützt zu werden. Es sollte gesetzliche Anforderungsprofile für Beförderungen geben, die insbesondere Erfahrungen in der Praxis voraussetzen müssen und nicht bspw. von überdurchschnittlichen Beurteilungen während der Verwendung im Ministerium maßgeblich beeinflusst sein dürfen. Bei allen Personalentscheidungen

sollen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei der Beurteilung der Geeignetheit eingebunden werden. Hier bestehen Abhängigkeiten von der Exekutive. Insbesondere erfolgt die Ernennung sämtlicher Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch das Justizministerium. Eine echte Mitsprache der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen existiert nicht. Auch Beförderungen auf Führungs- und Leitungspositionen liegen ausschließlich in exekutiver Verantwortung; über die Besetzung der höchsten Ämter der Justiz entscheidet abschließend der Ministerpräsident. Bei allen Personalentscheidungen sollen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte daher eingebunden werden. Die Verfassungstreue der Bediensteten in der Justiz von Anfang sollte von Anfang an Voraussetzung für ihre Beschäftigung sein. Das vom Europäischen Gerichtshof beanstandete Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften stellt ein strukturelles Problem dar. Der Deutsche Richterbund fordert daher seit langem eine Gesetzesänderung zur vollständigen Abschaffung des Weisungsrechts im Einzelfall. Dies müsste zwar auf Bundesebene erfolgen, könnte aber über den Bundesrat auch von Sachsen-Anhalt angeregt werden.

3. **Frage:** Welche Vorstellungen haben Sie zur Stärkung der Resilienz der Justiz konkret in Sachsen-Anhalt?

Antwort: Resilienz der Justiz bedeutet für uns: Die Justiz muss auch in Krisen, bei Personalengpässen, politischem Druck, bei Massenverfahren, Cyberangriffen und technischen Ausfällen handlungsfähig bleiben. Die Justiz muss immer handlungsfähig sein. Dafür braucht es ausreichend Personal, funktionierende Technik und klare rechtsstaatliche Strukturen. Konkret fordern wir ein Sofortprogramm zur Stärkung der Justiz. Wir fordern ein Ende des Einstellungsstopps, mehr Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger. Wir fordern die Entlastung von Verwaltungsaufgaben, bessere Nachwuchsgewinnung und konkurrenzfähige Rahmenbedingungen (siehe Antworten zu 1. und 2.). Genau dies hat die AfD-Landtagsfraktion bereits öffentlich im Landtag gefordert. Hinzu kommen belastbare Geschäftsverteilungs- und Vertretungskonzepte, IT-Notfallpläne, bessere Sicherheitskonzepte für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie eine realistische Personalbedarfsbemessung, die Rahmenbedingungen, wie Ausfälle, Einarbeitung, Fortbildung, Teilzeit, Mutterschutz, Elternzeit und Zusatzbelastungen durch Digitalisierung berücksichtigt.

4. **Frage:** Wie stehen sie zur wirksamen Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei Personalentscheidungen?

Antwort: Wir stehen einer wirksamen Beteiligung der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen bei Personalentscheidungen positiv gegenüber. Die Justiz

darf nicht als nachgeordnete Personalreserve der Exekutive behandelt werden. Beförderungen und Leitungsentscheidungen müssen transparent, leistungsbezogen und fachlich nachvollziehbar erfolgen, um die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen. Indirekte Einflussnahmen bspw. in Fällen überdurchschnittlicher Beurteilungen bei vorheriger ministerialer Verwendung lehnen wir ab. Die Einbindung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei der Beurteilung der Geeignetheit von Bewerbern anerkennen wir als ein zusätzliches Instrument für die Auswahlentscheidung. Dabei bleibt immer Art. 33 II GG maßgeblich: Eignung, Befähigung und fachliche Leistung müssen entscheiden. Politische Nähe, Ministerialverwendung oder bloße Verwaltungskarriere dürfen nicht wichtiger sein als richterliche und staatsanwaltliche Praxisbewährung.

5. **Frage:** Wie positionieren sie sich zur Abschaffung des Weisungsrechts an die Staatsanwaltschaft?

Antwort: Das externe Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften gehört zur politisch-juristischen Kultur der Bundesrepublik. Bei aller Kritik, die sich daran vorbringen lässt, gilt doch, dass es zumindest zur Korrektur der in den letzten Jahrzehnten aufgestauten Schieflagen und Doppelstandards mittelfristig beibehalten werden sollte.

III. Effektive Digitalisierung der Justiz

Ihre These: Sachsen-Anhalt hat beim Fortschritt der Digitalisierung die „rote Laterne“ aller 16 Bundesländer. Weder die ordentliche Gerichtsbarkeit noch die Staatsanwaltschaft arbeiten im Jahr 2026 mit der E-Akte. Nach einem vor wenigen veröffentlichten Fahrplan soll die Einführung der E-Akte noch bis weit in das Jahr 2028 hinein dauern. In anderen Bundesländern zeigt sich zudem, dass die Anwendungen weder schnell noch stabil sind. Es gibt hohe Ausfallzeiten. Die Einführung der elektronischen muss daher die Arbeit erleichtern und nicht erschweren. Wir fordern daher schnelle und stabile Anwendungen, mit denen medienbruchfrei gearbeitet werden kann. Ausfälle und Behinderungen müssen überwacht, analysiert und bei der Personalbedarfsbemessung berücksichtigt werden. Zeitaufwendige Updates müssen möglichst frühzeitig angekündigt und zur Nachtzeit oder an Wochenenden durchgeführt werden. Damit eng verknüpft sind unsere Forderungen nach einer ihrer Bedeutung angemessenen Ausstattung der Gerichtsgebäude, der Arbeitsplätze und im Homeoffice. Anwaltskanzleien aber auch Naturalparteien arbeiten zunehmend mit künstlicher Intelligenz (KI). Dies führt zu noch längeren Schriftsätzen, die zudem mit immer mehr Zitaten / Fundstellen aus der Rechtsprechung- und Lite-

ratur angereicht sind. Diese Zitate stimmen oft nicht und müssen aufwendig überprüft werden (Stichwort: Halluzination der KI).

6. **Frage:** Welches sind Ihre Konzepte / Vorstellungen, um eine effektive Digitalisierung der Justiz und eine angemessene Ausstattung der Gerichte sowie der Heimarbeitsplätze zu erreichen?

Antwort: Digitalisierung darf die Arbeit der Justiz nicht erschweren, sondern muss sie erleichtern. Sachsen-Anhalt hat bei der E-Akte erheblichen Nachholbedarf. Erst im Februar 2026 wurde die elektronische Akte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vollständig eingeführt; zugleich räumt das Justizministerium selbst ein, dass der Echtbetrieb erhebliche Umbrüche und Belastungen verursacht. Unsere Konzepte sind daher ein verbindlicher realistischer Zeitplan, ausreichende Praxiserprobung, stabile Fachverfahren, leistungsfähige Netze, praxistaugliche Scanner- und Signaturprozesse, schnelle IT-Hotlines, Schulungen während der Dienstzeit für die Mitarbeiter und zusätzliche Übergangskapazitäten, wo diese erforderlich sind. Ausfallzeiten und Mehraufwand müssen erfasst und bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Ihre Forderungen nach angemessener Ausstattung teilen wir vollumfänglich. Dazu gehören gehören moderne Sitzungssäle, Videotechnik, mobile Endgeräte, ergonomische Arbeitsplätze und ausreichende Servicekräfte. Homeoffice kann im Einzelfall sinnvoll sein, darf aber nicht zulasten der Erreichbarkeit der Gerichte oder der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstellen gehen. Homeoffice sollte im Interesse kollegialer Arbeitsteilung und zur Förderung der Gemeinschaft im täglichen Miteinander auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

7. **Frage:** Wie sieht ihre KI-Strategie aus?

Antwort: Künstliche Intelligenz kann in der Justiz ein Hilfsmittel sein, aber niemals Richter oder Staatsanwälte ersetzen. Entscheidungen über Schuld, Freiheit, Eigentum, Familie oder Aufenthalt müssen von Menschen getroffen und verantwortet werden. Wir befürworten den Einsatz von KI dort, wo sie entlastet: bei der Aktenstrukturierung, der Recherche, bei Anonymisierung, zur Erleichterung der Strukturierung in Massenverfahren, beim Terminmanagement, der Spracherkennung, der Protokollunterstützung und bei Plausibilitätskontrollen. Zugleich braucht KI Grenzen: Mit der AfD gibt es keine automatisierten richterlichen Entscheidungen, keine Black-Box-Systeme, keine ungeprüfte Übernahme von KI-generierten Zitaten oder Vorschlägen, keine Gefährdung des Datenschutzes und keine Abhängigkeit von ausländischen Cloud-Strukturen. Jede KI-Nutzung muss nachvollziehbar, dokumentiert, überprüfbar und haftungsrechtlich klar zugeordnet sein.

IV. Sicherung auch kleinerer Justizstandorte/Zugang zum Recht

Ihre These: Aus Sicht des Richterbundes ist es für das Vertrauen in Justiz und Rechtsstaat unumgänglich, dass die Justiz auch in dünn besiedelten Regionen des Bundeslandes vor Ort vertreten bleibt. Gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, dass die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleibt, um das Vertrauen in den Staat nicht weiter erodieren zu lassen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung, wie etwa Videoverhandlungen, können den persönlichen Kontakt zur Justiz nicht ersetzen. Dies mag in Bereichen, in denen die an den Verfahren Beteiligten durch Rechtsanwälte vertreten werden, häufig möglich sein. Es gibt aber gerade an den Amtsgerichten, wie beispielsweise in Unterbringungs-, Betreuungs- oder Nachlassangelegenheiten, aber auch in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Bevölkerungsgruppen, die einerseits ihre Interessen selbst vertreten und andererseits diese Möglichkeiten nicht nutzen (oder nicht nutzen können), bzw. in denen dies rechtlich ausgeschlossen ist. Auch wenn es sich zum Teil nur um wirtschaftlich auf den ersten Blick geringfügige Forderungen und Anliegen handelt, haben diese eine große soziale Bedeutung. Wenn die Menschen im ländlichen Raum das Gefühl bekommen, dass für den Staat die Durchsetzung ihrer Rechte vernachlässigbar ist und der Zugang zum Recht erschwert wird, führt dies zu einem unwiederbringlichen Vertrauensverlust, der die ohnehin nur geringen erwarteten haushälterischen Einspareffekte in seiner Bedeutung übersteigt.

8. **Frage:** Welche konkreten Maßnahmen planen Sie um den Zugang zur Justiz auch in der Fläche zu erhalten und möglichst sogar erleichtern?

Antwort: Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland. Der Zugang zum Recht darf nicht davon abhängen, ob jemand jung, mobil, digital erfahren oder anwaltlich vertreten ist. Gerade Amtsgerichte, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie Betreuungs-, Nachlass-, Familien- und Unterbringungssachen haben eine hohe Bedeutung für Bürger im ländlichen Raum. Die AfD teilt die Sorgen des Bundes der Richter und Staatsanwälte in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Wir wollen die bestehenden Justizstandorte erhalten, den Bürgerservice vor Ort stärken und digitale Angebote ergänzend nutzen. Videotechnik, elektronische Antragstellung und Online-Terminbuchung können helfen, dürfen aber den persönlichen Zugang nicht ersetzen. Denkbar sind außerdem Gerichtstage, mobile Rechtsantragsstellen, bessere telefonische Erreichbarkeit, verständliche Formulare und eine Stärkung der Rechtsantragstellen an Amtsgerichten.

9. **Frage:** Planen sie, wie in anderen Bundesländern zwischenzeitlich geschehen, eine Gerichtsstrukturreform oder die Schließung von Gerichten im ländlichen Raum?

Antwort: Wir planen keine Gerichtsstrukturreform mit dem Ziel, Gerichte im ländlichen Raum zu schließen. Haushalterische Einsparungen dürfen nicht dazu führen, dass Bürger den Staat nur noch aus der Entfernung erleben. Wer Amtsgerichte schließt, schwächt den Rechtsstaat in der Fläche. Unser Ansatz ist umgekehrt: Wir wollen die Standorte erhalten, die Arbeitsfähigkeit sichern, die Digitalisierung nutzen, das Personal vernünftig verteilen und kleinere Gerichte durch Verbundlösungen, Spezialisierung und moderne Technik stärken. Die Justiz muss bürgernah bleiben, gerade angesichts des demographischen Wandels.